EIN NEUES POSITIONSPAPIER DES VDA-ARBEITSKREISES „ARCHIVISCHE BEWERTUNG“ ZUR ÜBERLIEFERUNGS-BILDUNG IM VERBUND

Der Arbeitskreis Archive Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare[1] hat in seiner 20. Sitzung am 16. März 2011 in Stuttgart ein Positionspapier zur Überlieferungsbildung im Verbund verabschiedet. Das Positionspapier knüpft an das erste Grundsatzpapier des Arbeitskreises zur archivischen Überlieferungsbildung von 2004 an, das bereits die Forderung enthielt: „Archive unterschiedlicher Träger sollten sich bei Überschneidungen bzw. Berührungen so weit wie möglich abstimmen, um die Überlieferungsbildung zu optimieren und bei Anerkenntnis unterschiedlicher Perspektiven die jeweils wechselseitigen Interessen zu berücksichtigen.“ Mit der Überlieferungsbildung im Verbund hat sich der Arbeitskreis einer Thematik angenommen, die ihm als archivspartenübergreifendem Gremium besonders naheliegt. Zurzeit gehören dem Arbeitskreis achtzehn Kolleginnen und Kollegen aus fünf Sparten an.[2] Einige Kolleginnen und Kollegen sind zwischenzeitlich aus dem Arbeitskreis ausgeschieden; sie haben trotzdem das Positionspapier entscheidend mit geprägt.[3]
Der Arbeitskreis hofft, mit seinem Papier der Diskussion um die Überlieferungsbildung im Verbund neue Impulse zu geben. Vor allem hofft er, die Umsetzung der Überlieferungsbildung im Verbund in der archivischen Praxis weiter zu fördern. Der Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund setzt voraus, dass Erfahrungen im Umgang mit dem Ansatz rasch und breit in die Fachöffentlichkeit hineingetragen werden. Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ nimmt insofern Anregungen, auch kritische zu den Thesen des Positionspapiers gerne entgegen, um sie in seine weiteren Diskussionen zur archivischen Bewertung mit einfließen zu lassen.
In seinen nächsten Sitzungen wird sich der Arbeitskreis schwerpunktmäßig mit der Bewertung digitaler Unterlagen befassen. Ob es auch zu diesem Thema ein Positionspapier geben wird, ist momentan noch offen. Freuen würde sich der Arbeitskreis jedoch, wenn er auch bei seinen Beratungen zu diesem Thema möglichst viele Hinweise aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen aufnehmen könnte. Alle interessierten Mitglieder des VdA sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussionen im Arbeitskreis zu beteiligen, ob als ständige Mitglieder oder gerne auch als Gäste bei einzelnen Sitzungen.

ÜBERLIEFERUNGS-BILDUNG IM VERBUND

POSITIONSPAPIER DES ARBEITS-KREISES „ARCHIVISCHE BEWERTUNG“ IM VDA – VERBAND DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE

vom 16. März 2011

I. VORBEMERKUNG

Die praktische Zusammenarbeit von Archiven verschiedener Archivsparten auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung, also: die Überlieferungsbildung im Verbund, ist in der deutschen Archivlandschaft in den vergangenen Jahren gleichermaßen als Chance gesehen, aber auch hinterfragt worden. Als Chance verspricht sie (in der Zusammenarbeit von Archiven) eine Verbesserung der Überlieferung und die Schaffung von Synergien. Dennoch wurde die Überlieferungsbildung im Verbund aufgrund der Rahmenbedingungen und archivfachlicher Skepsis bislang nur punktuell umgesetzt. An der Frage der freiwilligen Zusammenarbeit entzündeten sich Diskussionen um die grundlegenden Ziele und Methoden archivischer

Bewertung. Es ist die Absicht des vorliegenden Positionspapiers, die Diskussion über diese Wahrnehmung weiter zu führen. Dabei knüpft der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ bewusst an seine Stellungnahme von 2004 an, in der angeregt wurde, dass sich

> „Archive unterschiedlicher Träger [...] bei Überschneidungen bzw. Berührungen so weit wie möglich abstimmen“ sollten, „um die Überlieferungsbildung zu optimieren und bei Anerkenntnis unterschiedlicher Perspektiven die jeweils wechselseitigen Interessen zu berücksichtigen. Dies sollte sich als Standard etablieren.“[4]

Die hier nur angedeuteten Vorteile der Überlieferungsbildung im Verbund bieten folgende „Chancen“:

- Durch eine Abstimmung im Verbund kann die Qualität der Überlieferung für den Nutzer, auf die Gesamtheit der Archive gesehen, verbessert werden.
- Durch eine bessere Abstimmung von Archiven lassen sich die Gesamtüberlieferungsmenge reduzieren und eine wirtschaftlichere Lösung der Archivierung erzielen. Eine abgestimmte, verdichtete und gebündelte Überlieferungsbildung kann Redundanzen vermeiden und Kosten verringern.
- Durch eine engere Vernetzung können die Reflexion über Grundsätze der Bewertung intensiviert und die Professionalisierung des Archivarberufs spartenübergreifend und flächendekkend gefördert werden.
- Schließlich trägt die Überlieferungsbildung im Verbund veränderten Realitäten in der Verwaltung Rechnung. Die Ausgestaltung des deutschen Förderalismus hat zu immer engeren, aber auch immer schwerer nachzuvollziehenden Verknüpfungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geführt. Hinzu kommt, dass mit der fortschreitenden Europäisierung des politischen Systems die Aufgabenwahrnehmung auf allen Verwaltungsebenen in erheblichem Maße durch Regelungen auf europäischer Ebene beeinflusst wird. Dies und der Umstand, dass im kooperativen Staat Entscheidungen (z. B. im Bereich der Stadtplanung oder der Kultur) zunehmend jenseits fest formulierter Zuständigkeiten und formalisierter Verfahren in Abstimmung mit einer Vielzahl halböffentlicher und privater Organisation herbeigeführt werden müssen, stellen die archivische Bewertung vor neue Herausforderung. Eine auf Zusammenarbeit und Abstimmung der Archive basierende Überlieferungsbildung im Verbund kann den Zuwachs an Komplexität von Verwaltungsverfahren archivisch angemessen nachvollziehen.

Gleichwohl ist es aus Sicht des Arbeitskreises nicht ausreichend, die sehr allgemein angenommenen Vorteile einer Methode aufzuzählen, um ihre Praxisrelevanz zu erhöhen. Unerlässlich ist auch eine kritische Benennung ihrer Rahmenbedingungen und ihrer Grenzen. Nur wenn diese offen angesprochen und diskutiert werden, kann es gelingen, die Chancen der Überlieferungsbildung im Verbund realistisch einzuschätzen und der archivspartenübergreifenden Kooperation auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung neue Impulse zu geben.

II. DEFINITION UND ZIELSETZUNG DER ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG IM VERBUND

Überlieferungsbildung im Verbund bedeutet, dass sich Archive unterschiedlicher Trägerschaft in einem definierten, beide Seiten berührenden Zuständigkeitsbereich bei der Überlieferungsbildung austauschen und abstimmen.

Das Ziel des Abstimmungsprozesses zwischen den beteiligten Archiven sind langfristig verlässliche Absprachen, die darauf abzielen, eine qualitätsvolle, sich ergänzende und Redundanzen vermeidende Überlieferung bei gleichzeitiger grundsätzlicher Wahrung des Provenienzprinzips und der Sprengelzuständigkeit zu schaffen.

Überlieferungsbildung im Verbund beruht auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit. Ihr Wirkungsgrad hängt vom Maß der Verlässlichkeit der Absprachen ab.

III. VORAUSSETZUNGEN UND GRENZEN DER METHODE

Die Überlieferungsbildung im Verbund ist nur dort möglich, wo mindestens zwei Archive eine Kooperation wollen und dazu auch in der Lage sind.

Für die Frage des „Wollens“ wie des „Könnens“ ist dabei zunächst die Nachhaltigkeit der eigenen Absichten von großer Bedeutung. Jeder an der Überlieferungsbildung im Verbund beteiligte Partner muss bereit sein, mit anderen Archiven in einen Dialog über Bewertungsentscheidungen einzutreten und diesen Dialog auch über einen längeren Zeitraum hin fortzuführen.

Ein zweiter Aspekt des „Wollens“ und des „Könnens“ betrifft die Fähigkeit, die eigenen Überlieferungsziele zu kennen und nach außen zu vertreten:

- Ziele müssen präzise formuliert sein und die Zuständigkeiten für sowie die Interessen der Archive an bestimmten Registraturbildnern und ihren Unterlagen eindeutig und differenziert benannt werden.

1 Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ wurde im Jahr 2001 auf Initiative von Robert Kretzschmar gegründet, der den Arbeitskreis bis 2004 auch leitete. Seit 2005 liegt die Leitung des Arbeitskreises in den Händen von Andreas Pilger (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen). Der Arbeitskreis tagt regelmäßig zwei Mal pro Jahr an wechselnden Orten. Jährlich berichtet der Leiter des Arbeitskreises auf den Deutschen Archivtagen; Sitzungsprotokolle des Arbeitskreises sind im Mitgliederbereich, allgemeine Informationen und Positionspapiere im öffentlichen Teil des VdA-Internetauftritts zugänglich (www.vda.archiv.net/arbeitskreise/archivische-bewertung.html).

2 Matthias Buchholz (Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), Karsten Jedlitschka (Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR), Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg), Angela Keller-Kühne (Konrad-Adenauer-Stiftung, Archiv für Christlich-Demokratische Politik), Anette Meiburg (Bundesarchiv), Wolfgang Müller (Universitätsarchiv Saarbrücken), Klaus Nippert (KIT-Archiv Karlsruhe), Thomas Paringer (Staatsarchiv Landshut), Kathrin Pilger (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), Andreas Pilger (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), Max Plassmann (Historisches Archiv der Stadt Köln), Christoph Schmidt (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), Jürgen Treffeisen (Landesarchiv Baden-Württemberg), Michael Unger (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns), Andrea Wendenburg (Historisches Archiv der Stadt Köln), Udo Wennemuth (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe), Martina Wiech (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) und Nicola Wurthmann (Staatsarchiv Marburg).

3 Zu nennen sind vor allem Albrecht Ernst, Wolfgang Mährle, Clemens Rehm (alle Landesarchiv Baden-Württemberg) und Peter Weber (LVR – Archivberatungs- und Fortbildungszentrum).

4 Vgl. Robert Kretzschmar: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 58 (2005) H. 2, S. 88-94, hier S. 92.

– Ziele müssen erläutert werden, sie müssen fundiert und nachvollziehbar begründet sein.
– Die Formulierung von Zielen kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Dokumentationsprofile können einzelne Lebensbereiche analytisch in den Blick nehmen, für die Dokumentation dieser Lebensbereiche geeignete Registraturbildner auswählen und Bewertungsentscheidungen für bestimmte Unterlagengruppen festlegen. Bewertungsmodelle können die Aufgabenstrukturen und die Schriftgutproduktion einzelner Verwaltungszweige untersuchen und auf dem Wege horizontaler und vertikaler Abgleiche zu Bewertungsentscheidungen gelangen.

Ein dritter und wohlmöglich der wichtigste Aspekt des „Wollens“ und „Könnens“ besteht in der „Notwendigkeit des offensichtlichen Nutzens“. Die Bereitschaft zum Eintritt in eine Überlieferungsbildung im Verbund wird realistischerweise nur dort zu erwarten sein, wo ein erheblicher fachlicher und/oder ökonomischer Nutzen für alle Beteiligten auf der Hand liegt. Dies wird vor allem für solche Bereiche der Überlieferungsbildung der Fall sein, in denen es substantielle Schnittmengen in der Aufgabenwahrnehmung oder ungeregelte Zuständigkeitsverhältnisse gibt. Unter diesem Aspekt bietet sich vor allem der Bereich der Ergänzungsdokumentation als ein geeigneter „Einstiegspunkt“ für eine Überlieferungsbildung im Verbund an.

IV. DER IST-ZUSTAND

Aller Skepsis zum Trotz ist Überlieferungsbildung im Verbund bereits heute Teil des archivischen Arbeitsalltags. Auch wenn, auf die Breite gesehen, diese Ansätze noch bescheiden wirken, so ergeben sich aus ihnen doch Ansätze einer Kooperation und Abstimmung, an die eine zukünftig möglicherweise umfassendere Überlieferungsbildung im Verbund anknüpfen kann.

1. Anlassbezogene Absprachen: Diese Vereinbarungen haben in den meisten Fällen einen eher unverbindlichen Charakter und sind nicht auf Dauer angelegt, da sie sich mehr oder weniger ausschließlich mit einzelnen Übernahmechargen beschäftigen oder bei Änderungen in der archivischen Zuständigkeit eine Kontinuität in der Überlieferungsbildung sicherstellen sollen.
   Ein Beispiel für eine solche anlassbezogene Absprache ist die Abstimmung zwischen dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und den Archivämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen zur Überlieferungsbildung im Bereich der Straßenbauverwaltung. Die Abstimmung war notwendig geworden, nachdem im Jahr 2001 die nordrhein-westfälische Straßenbauverwaltung in staatliche Zuständigkeit übergegangen war. Die Abstimmung hatte das Ziel,
   – unklare Zuständigkeitsverhältnisse bei Aussonderungen durch Festlegung von Zeitschnitten zu klären,
   – die Erfahrungen und das Wissen um den archivischen Wert von Unterlagen der Straßenbauverwaltung weiterzugeben und nicht zuletzt dadurch
   – zu gewährleisten, dass im Interesse der Formierung homogener Überlieferungskomplexe die Kontinuitäten der Bestandsbildung auch bei veränderter Zuständigkeiten gewahrt bleibt.

   Eine praktische Umsetzung der Abstimmungsergebnisse erfolgt durch einen dauerhaften gegenseitigen Informationsaustausch und die gemeinsame Durchführung von Aussonderungen in Dienststellen der staatlichen Straßenbauverwaltung (Straßen NRW).
2. Systematische Absprachen im Bereich der Ergänzungsdokumentation: Zur Dokumentation bestimmter Lebensbereiche übernehmen öffentliche Archive neben den Unterlagen der Verwaltungsstellen, für die sie zuständig sind, seit langem auch ergänzende Überlieferungen von nicht-öffentlichen Provenienzbildnern. Für diese nicht-öffentlichen Provenienzstellen gibt es keine festgelegten (und vielfach auch keine aus der Natur der Sache sich ergebenden) archivischen Zuständigkeiten. Es bedarf deshalb einer Abstimmung, um zu klären, welches Archiv welche Überlieferung übernimmt.
   Eine solche systematische Absprache illustriert beispielhaft der 1998 zwischen dem Südwestrundfunk (SWR) und dem Landesarchiv Baden-Württemberg abgeschlossene und noch heute (mit leichten Änderungen) bestehende Vertrag zur Archivierung von Mitschnitten landeskundlicher Fernseh- und Hörfunksendungen. Der Vertrag legt fest, dass Sendungen aus dem Programm des SWR, die „als Dokumente einer landesgeschichtlich relevanten Aussage oder eines historischen Ereignisses im Gebiet des Landes Baden-Württemberg bleibenden Wert haben“, vom Landesarchiv mitgeschnitten und archiviert werden können. Die Entscheidung über die Auswahl der Sendungen obliegt dem Landesarchiv Baden-Württemberg; der SWR erhält am Ende jedes Kalenderjahres eine Übersicht über die mitgeschnittenen Sendungen. Auch wenn in diesem Fall die Vereinbarung zwischen öffentlichen Stellen (einem staatlichen Archiv und einer Anstalt des öffentlichen Rechts) geschlossen worden ist, zeigt das Beispiel in einem allgemeinen Sinn, wie sich durch eine Absprache im Verbund die Zuständigkeiten in Abhängigkeit vom Dokumentationsinteresse des jeweiligen Archivs auf Dauer fachlich sinnvoll regeln lassen.
   Dass es im Archivwesen auch Felder gibt, auf denen sich Absprachen schwieriger gestalten, verdeutlicht das Beispiel der Nachlässe. Sofern der Wille des Nachlassers dem nicht entgegensteht, gibt es zwar auch bei der Nachlassakquise Absprachen; oft aber scheitern Abstimmungen daran, dass für den jeweiligen Nachlass ein von seinem Überlieferungsprofil einschlägiges Archiv nicht eindeutig bestimmbar ist oder zwischen den einzelnen Häusern kaum Kontakte bestehen. Letztlich zum Nachteil der Benutzer werden auf diese Weise Nachlässe an unvermuteten Orten deponiert oder schlimmstenfalls auch geteilt.
3. Horizontaler und vertikaler Überlieferungsabgleich: Zur Dokumentation von Aufgaben, bei denen unterschiedliche Körperschaften in einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, wirken schon heute Archive unterschiedlicher Trägerschaft auf der anerkannten Grundlage horizontaler und vertikaler Bewertung zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt bisher allerdings weder flächendeckend noch für alle Aufgabengebiete, da hierfür nicht nur ein dichtes, zuverlässiges institutionelles Netz vorhanden sein muss, sondern auch der notwendige Arbeitsaufwand in der Regel beträchtlich ist.
   Ein frühes Beispiel für diese Form archivischer Kooperation im Verbund ist das Bewertungsmodell „Vertikale und horizontale Bewertung der Unterlagen der allgemeinen Verwaltung in Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 1997. In einem standardisierten Raster haben die beteiligten staatlichen und kommunalen Archivare bei der Erstellung des Modells die Bewertungsentscheidungen für die jeweiligen Unterlagengruppen vorgenommen. Von der Bewertung der Ebene der Regierungs-

präsidien als allgemeinen Verwaltungsbehörden der Mittelstufe ausgehend, wurden in den horizontalen und vertikalen Vergleich das Innenministerium und die unteren Verwaltungsbehörden (u. a. Landratsämter) einbezogen. Im Ergebnis zeigte sich, dass nicht in jedem Fall bei der Behörde, die den maßgeblichen Einfluss im Verwaltungsverfahren ausübt, auch die aussagekräftigste und damit archivwürdige Überlieferung entsteht. Die Abstimmung zwischen den Archiven ermöglichte folglich eine effektivere Überlieferungsbildung, bei der zudem auch unnötige Redundanzen und Überschneidungen vermieden werden konnten.[5]

V. DER SOLL-ZUSTAND

Auch wenn die Überlieferungsbildung im Verbund noch vor großen Herausforderungen steht, zeigt die Idee eine lohnenswerte, weil zukunftsweisende Perspektive für eine institutionenübergreifende archivische Arbeitspraxis auf. Ihre Chance liegt dabei in allen Vorteilen moderner Kooperation in vernetzten Strukturen. Die Erfolge und Misserfolge im bisherigen Umgang mit der Überlieferungsbildung im Verbund haben gezeigt, dass das fachliche und ökonomische Potential dieses Ansatzes noch längst nicht ausgeschöpft ist. Unstrittig ist: Der Ansatz der Überlieferungsbildung im Verbund kann weiter tragen als bisher. Strittig ist und bleibt: wie weit genau? Diese Frage kann nur im wechselseitigen Dialog zwischen archivischer Theorie und praktischer Zusammenarbeit beantwortet werden. Trotzdem lassen sich bereits jetzt Soll-Zustände und Maßnahmen auf dem Weg zu diesen Zuständen beschreiben, die dazu dienen können, die Wahrnehmung der Ziele der Überlieferungsbildung im Verbund zu schärfen, Skepsis abzubauen und Praxis zu gewinnen.

1. Aktuelle und zukünftige Bemühungen für eine Überlieferungsbildung im Verbund brauchen eine breitere fachöffentliche Wahrnehmung und eine stärkere Diskussion als bisher. Die kritische und selbstkritische Diskussion von Erfahrungen, Chancen, Möglichkeiten und Bedürfnissen und das ehrliche und offene Lernen von einander bilden Grundvoraussetzungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Ansatzes und seiner Anwendungsfelder.
2. Die jetzt schon existierenden anlassbezogenen und systematischen Absprachen zur Klärung von Zuständigkeiten sowie die Bemühungen um einen horizontalen und vertikalen Überlieferungsabgleich sind weiter auszubauen mit dem Ziel, sie dort, wo sie offenkundig sinnvoll sind, langfristig als Standard zu etablieren. Methodische Grenzen stehen einem solchen quantitativen Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund nicht im Wege; eine Überlieferungsbildung im Verbund ist prinzipiell für alle Bereiche archivischer Überlieferungsbildung denkbar. Dabei muss das Provenienzprinzip als Grundlage für die Bestandsbildung und -abgrenzung grundsätzlich gewahrt bleiben.
3. Das Modell der horizontalen und vertikalen Bewertung muss methodisch ausgebaut werden, um der wachsenden Komplexität von Verwaltungsverfahren im föderalistischen Staat gerecht zu werden. Besonderer Berücksichtigung bedürfen in vertikaler Perspektive die inzwischen auf über 900 angewachsene Zahl der Bund-Länder-Gremien des bundesdeutschen Exekutivföderalismus (besonders prominent zu nennen wären die Fachministerkonferenzen und die Ministerpräsidentenkonferenz) und die Ausweitung von Regelungskompetenzen auf europäischer Ebene, in horizontaler Perspektive die Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Aufgaben sowie der Trend zu einer verstärkten Partizipation der Öffentlichkeit am Verwaltungshandeln.
4. Bei der Nachlassakquise und Bewertung müssen die vorhandenen Ansätze einer Abstimmung unter den Archiven verstärkt und ausgebaut werden. Absprachen unter den Archiven können dazu beitragen,
   - dem drohenden Verlust einer Nachlassüberlieferung entgegenzuwirken,
   - Mehrfachaufwände unterschiedlicher Archive bei der Akquise zu vermeiden,
   - eine unter Berücksichtigung des jeweiligen archivischen Dokumentationsprofils und der in den Häusern verfügbaren Ressourcen optimale Archivierung eines Nachlasses zu gewährleisten,
   - gerade bei der Bewertung von Nachlassteilen, die dem Dokumentationsprofil des aufnehmenden Archivs nicht oder nur eingeschränkt entsprechen, die Bewertungsziele anderer Archive mit einzubeziehen. Auf diese Weise kann unterschiedlichen Perspektiven der Überlieferungsbildung Rechnung getragen werden, ohne dass ein Nachlass auseinandergerissen wird.
5. Neben dem quantitativen Ausbau bestehender Ansätze ergibt sich die Notwendigkeit, die Überlieferungsbildung im Verbund auch in qualitativer Hinsicht weiterzuentwickeln. Horizontale und vertikale Modelle greifen nicht in den Bereichen, in denen archivische Zuständigkeit und Dokumentationsinteresse eines Archivs auseinanderfallen. Eine Kooperation von Archiven ergibt sich hierbei nicht von selbst aus der Beteiligung unterschiedlicher Körperschaften in einem Verwaltungsverfahren. Die Überlieferungsbildung im Verbund sollte dahingehend ausgeweitet werden, dass Kooperation und Abstimmung auch in diesen Fällen gesucht werden können. Zu diesem Zweck ist es notwendig, dass Archive Überlieferungsziele wechselseitig wahrnehmen, einbeziehen und bei erfolgreicher Absprache auch berücksichtigen. Teilweise geschieht dies bereits, wenn z. B. das Wissen von Kommunalarchiven über bedeutende Persönlichkeiten und Firmen oder besondere Gerichtsverfahren vor Ort bei der Bewertung staatlicher Steuer- oder Justizakten mit einbezogen wird.
6. Ein erfolgreicher Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund in quantitativer wie qualitativer Hinsicht setzt methodische Verfahren voraus, die neben dem fachlich Wünschenswerten auch das ökonomisch Machbare und die Perspektive des praktischen Nutzens in den Blick nehmen. Der Erfolg der Überlieferungsbildung im Verbund als Methode hängt in hohem Maße davon ab, dass für das einzelne Archiv der individuelle Aufwand in einem positiven Verhältnis zum Nutzen steht. Dabei muss sich der Nutzen nicht immer unmittelbar und kurzfristig erweisen. Der Eintritt in Abstimmungsprozesse (z. B. die Beteiligung an der Entwicklung von vertikal-horizon-

[5] Vgl. Udo Schäfer: Ein Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung. In: Robert Kretzschmar (Hg.): Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg. Stuttgart 1997 (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), S. 61-71.

talen Bewertungsmodellen) kann als investive Entscheidung angesehen werden, deren Nutzen sich erst auf lange Frist bemerkbar macht. Daher sollten in jedem konkreten Kooperationsprojekt nach einer Phase der Sondierung von möglichen Partnern und Netzwerken rasch feste Verfahren etabliert werden, die der Abstimmung der Archive untereinander einen Rahmen geben und damit auch die personellen und zeitlichen Aufwände für die einzelne Einrichtung kalkulierbar und planbar machen. Dabei gilt es freilich, den Blick für das tatsächlich Machbare zu behalten: Eine Kooperation und Abstimmung von Archiven im Sinne einer erweiterten Überlieferungsbildung im Verbund ist in den meisten Fällen nur praktikabel, wenn sie auf gesellschaftliche Teilbereiche und/oder einzelne Regionen beschränkt ist. Eine umfassende Vernetzung und Abstimmung aller Archive ist derzeit nicht realistisch.

7. Neben und zur Unterstützung bzw. Vorbereitung der Abstimmung von Archiven zur Überlieferungsbildung in einzelnen Regionen und zu bestimmten Lebensbereichen kann der Aufbau einer virtuellen Übersicht hilfreich sein, in der Archive ihre Dokumentationsprofile und Bewertungsmodelle sowie bestehende Absprachen bzw. sich abzeichnende Abstimmungsbedarfe dokumentieren. Web 2.0-Technologien könnten für eine solche Übersicht eine geeignete technische Infrastruktur bieten.

VI. MASSNAHMEN

Um die Wahrnehmung der Überlieferungsbildung im Verbund als Methode zu verändern und um zu einer „realistischen Chance“ zu gelangen bedarf es praktischer Maßnahmen der Archive vor Ort:

1. Archive müssen zunächst daran arbeiten, die Voraussetzungen für eine Überlieferungsbildung im Verbund im eigenen Haus zu schaffen. Das bedeutet, dass sie ihre (rechtlich vorgegebenen oder selbst festgelegten) Zuständigkeiten genau benennen, die Ziele ihrer Überlieferungsbildung (unter Bezug auf die Einrichtungen, für die sie zuständig sind) definieren und nach außen transparent machen (idealerweise in einem Bewertungsmodell oder Dokumentationsprofil für einzelne gesellschaftliche Funktionsbereiche). Ausgehend von den eigenen Zuständigkeiten und Zielen, muss jedes Archiv klären, ob und welche Partner potentiell bei der Überlieferungsbildung einbezogen werden können oder sollen. Für die einzelnen Archivsparten können die Gremien (Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder, Bundeskonferenz der Kommunalarchive, Fachgruppen des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare usw.) koordinierende Funktionen übernehmen.
2. In einem zweiten Schritt sollten Archive in Abstimmungen mit anderen Archiven bei der Überlieferungsbildung eintreten. Der Radius und die Intensität des Engagements in Abstimmungsprozessen (angefangen von bilateralen Gesprächen bis hin zu einer stetigen Mitwirkung in Netzwerken) lassen sich schrittweise ausbauen. Dabei sind neben den Archiven auch andere Gedächtnisinstitutionen (v. a. Bibliotheken, Museen, Gedenkstätten) zu berücksichtigen.

2.1. Für eine umfassendere Abstimmung von Archiven in Fragen der Überlieferungsbildung kann auf die bestehende Infrastruktur von Organisationen und Institutionen zurückgegriffen werden, die sich zur spartenübergreifenden Koordination von Fachfragen auf dem Gebiet des Archivwesens etabliert haben. Auf regionaler Ebene sind dies v. a. die regionalen Archivtage oder die Landesverbände des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare. An den Landesgrenzen kann es sinnvoll sein, auch über die staatlichen Grenzen hinausreichende Netzwerke einzubeziehen.

2.2. Abstimmungen können auch innerhalb der archivischen Netzwerke erfolgen, die sich anlassbezogen regional oder lokal vor Ort gebildet haben. An vielen Orten haben beispielsweise Archive zur Vorbereitung des „Tags der Archive“ eine spartenübergreifende Kommunikationsstruktur geschaffen, die für Fragen der Überlieferungsbildung ausgebaut werden könnte. Ebenso stellen die v. a. als Reaktion auf Katastrophen, zuletzt: den Einsturz des Kölner Stadtarchivs entstandenen Notfallverbünde Netzwerke dar, die unter bestimmten Voraussetzungen für eine Abstimmung in der Überlieferungsbildung (nach)genutzt werden können.

2.3. Zu einzelnen Themengebieten haben unterschiedliche Archive in den letzten Jahren Tagungen oder Workshops veranstaltet und dabei Archivarinnen und Archivare untereinander und mit Vertretern der Nutzerseite zusammengebracht. Beispiele dafür sind die Sektion des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ auf dem Historikertag 2006 über „Dokumente und Deutungen zur Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er Jahre“[6] oder das von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen e. V. 2007 im Kloster Maulbronn veranstaltete Symposion zur Sicherung und Erschließung von Kulturgut des Sports.[7]

3. Um die Kontinuität und die Nachhaltigkeit beim Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund zu sichern, bedarf es flankierender Maßnahmen. Dazu zählt an erster Stelle ein breiter fachlicher Austausch in Form von Erfahrungsberichten. Jeder einzelne Bericht über Formen der Zusammenarbeit hilft nachhaltig, die Methode und ihre Anwendungsmöglichkeiten zu popularisieren, gute Ideen zu verbreiten und den innerfachlichen Diskurs zu stärken. Zudem bilden Erfahrungsberichte eine unverzichtbare Grundlage für fachlich-methodische Reflexionen, die alle praktischen Bemühungen zur verstärkten Abstimmung von Archiven untereinander kritisch begleiten müssen. Bislang existieren erst wenige solche Erfahrungsberichte, die an konkreten Beispielen die Wirksamkeit und Reichweite der Überlieferungsbildung im Verbund evaluieren.[8] Flankiert werden sollten diese Berichte aus der Praxis durch fundierte Analysen der (oftmals komplexen) Überlieferungslagen.[9] Wenn weitere Analysen und Berichte dieser Art vorliegen, wird es eine Aufgabe der Archivgemeinschaft und der Archivwissenschaft sein, das sich allmählich kondensierende Wissen und die Erfahrungen aus der Überlieferungsbildung im Verbund in gebündelter Form zu fixieren. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Überlieferungsbildung im Verbund zunehmend auch Eingang in die Curricula der archivischen Aus- und Fortbildung finden kann. Als langfristiges Ziel sollte der Aufbau eines flächendeckenden Online-Katasters angestrebt werden, das, nach Aufgabenbereichen geordnet, Dokumentationsprofile, Bewertungsmodelle und Abstimmungsergebnisse im Verbund dokumentiert. ■

APPRAISAL IN COOPERATION BETWEEN DIFFERENT TYPES OF ARCHIVES. A POSITION PAPER OF THE ARCHIVAL APPRAISAL WORKING GROUP IN THE VDA (ASSOCIATION OF GERMAN ARCHIVISTS)

The position paper argues for an appraisal in cooperation between the archives of different agencies. It outlines the conditions, existing approaches and future opportunities for a further development of such a cooperative appraisal method. An English translation of the position paper is in preparation.

Andreas Pilger
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Graf-Adolf-Straße 67, 40210 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 159238 201
E-Mail: andreas.pilger@lav.nrw.de

6 Vgl. 1968 und die Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er-Jahre. Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog. Hg. v. Robert Kretzschmar, Clemens Rehm und Andreas Pilger. Stuttgart 2008 (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 21).

7 Vgl. Clemens Rehm: „Überlieferung im Verbund" – Strategien zur Archivierung der Unterlagen des Sports. In: DAGS-Magazin. Mitteilungsblatt der Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen e. V. (2008) H. 1, S. 26-30.

8 Vgl. beispielsweise Johannes Grützmacher: Staatliche und nichtstaatliche Überlieferung zum Thema „Vertriebene" – Überlieferungsbildung im Verbund? In: Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim. Hg. v. Heiner Schmitt. Fulda 2008, S. 157-165.

9 Vgl. beispielsweise Karsten Jedlitschka: Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder: Konzept einer archiv- und länderübergreifenden Überlieferungsbildung. In: Alexandra Lutz (Hg.): Neue Konzepte für die archivische Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. Marburg 2006, S. 189-221.